

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zu Kaisers Geburtstag.

Nun läßt des jungen Frühlings Lüste
Durch's langverschloßne Fenster ein!
Schon spenden uns die Weichen Lüste,
Schon wärmt uns mild der Sonne Schein.
Es strömt der Gast zu allen Blättern
Und fröhlich pfeift der Staaß sein Lied.
Die ersten Lärchen jubelnd schmettern,
— Das Menschenherz voll Hoffnung glüht.

Fünf Jahre sind nun schon entchwunden,
Seit uns der Kaiser groß gemacht,
Seit Deutschland, eng und treu verbunden,
Das große Einheitswerk vollbracht;

Gemor sich mit den Lärchen schwinget
Heu' feierlicher Glockenton;
Aus aller Deutschen Herzen klingen
Ein Glückwunsch bis zum Kaiserthron;
„Das des geliebten Kaisers Leben
Behütet bleibe vor Gefahr!
Das Ihn noch lange mög' umgeben
Der Enkelkinder frohe Schaar!“

D'rum schlägt ihm dankend auch entgegen
Ein jedes Herz in Süd und Nord,
Und wünscht, daß stets der reichste Segen
Umgeb't des deutschen Reiches Hort!“

„Gott möge immer gnädig walten,
Und unsern Kaiser, der so mild,
Noch lange, lange uns erhalten!“
Der Wunsch heu' jedes Herz erfüllt.
Das sieht man aus den frohen Blicken,
— Verbannt sind heute Sorg' und Plag';
Und jeder eilt, sein Haus zu schmücken
An unsrer Kaisers Freudentag.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin d. J. sind spätestens bis zum

31. März d. J.

abzuführen. Den rentensteuerpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 18. März 1876.

Der Stadtrath
Wielger, Brgrmr.

Scheunenverpachtung.

Die von der Stadtgemeinde angekaufte zeithher Schmidtsche Scheune № 41 Abth. B des Brand-Cat. an der Freiberger Straße (die 3. von oben herein) soll vom 1. April l. J. an verpachtet werden. Pachtangebote werden von jetzt an und im Pachtabschlusstermine, den 29. März d. J. vorm. 11 Uhr, zu welchem Pachtinteressenten an Rathsstelle zu erscheinen eingeladen werden, in der Rathsexpedition angenommen.

Frankenberg, am 15. März 1876.

Der Stadtrath
Wielger, Brgrmr.

Vorladung.

Der Handarbeiter Friedrich Adolph Dehme aus Mühlbach, welcher sich am 29. vor. Mts. von Mühlbach entfernt hat, ohne seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzugeben, wird hierdurch geladen, sich zur Verbüßung zweier ihm wegen Beleidigung zuerkannten Gefängnisstrafen von zusammen 7 Tagen bis 1. April dss. J. Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden erucht, Dehme'n im Betretungsfall auf die Vorladung aufmerksam zu machen und vom Erfolge Nachricht anher gelangen zu lassen.

Frankenberg, am 15. März 1876.

Das Königliche Gerichtamt.

Wiegand. M.

Politische Woche n schau

vom 10. bis 17. März.

Kl. F. C. Waren mittelalterliche Anschauungen in unserer Zeit noch lebendig, man würde den Tag des jüngsten Gerichtes nahe, eine zweite weltvernichtende Sündfluth hereingebrochen glauben. Nach ungefährer Schätzung bedecken verheerende Wasserschlüthen den sechsten Theil des vor Kurzem noch trockenen Landes. Der fruchtbringende Regen ist in seinem Uebermaße zum Fluch geworden und hat die Reine erstickt, die er weden sollte. Welchen Schaden hierdurch der Nationalwohlstand erleidet, läßt sich zur Zeit auch nicht annähernd angeben, jedenfalls größeren Schaden, als unser durch wirtschaftliche Calamität ohnehin schon heimgesuchtes Vaterland leicht überwinden kann. Das tückische Element hat außer den materiellen auch zahlreiche Menschenopfer gefordert. Wiewohl nur indirekt von der Wasserschluth berührt, hat die Stadt Saub am Rhein doch am schwersten durch dieselbe zu leiden gehabt, indem die Wassermassen

einen bereits in Bewegung befindlichen Berg völlig unterspülten und denselben auf die unglückliche Ortschaft stürzten. Acht Häuser sind unter dem Berggeröll gänzlich begraben, von ihren Bewohnern nur Wenige gerettet. Leider ist nicht zu leugnen, daß dieses Unglück nur in Folge fadelnwerther Fahrlässigkeit in Handhabung von Vorsichtsmahregeln — wir wollen nicht entscheiden, ob nur von Seiten Privater oder auch von Seiten der Behörden — den Umfang annehmen konnte, den wir jetzt beklagen. Erreulich ist der rege Wohlthätigkeitsinn, der sich jetzt überall fundgibt, um die vorhandene große Noth zu lindern und die Folgeschäden abzuwenden, die noch verberblicher zu sein pflegen als die ursprünglichen. Ob es möglich sein wird, diesen humanen Zweck ohne direkte Mithilfe des Staates zu erreichen, ist leider mindestens zweifelhaft. Die elementaren Verdurstungen erstrecken sich auf zu weite Gebiete, und fast jeder Kreis hat Mühe, auch nur die allerdringendsten Bedürfnisse der ihn zunächst Angehenden zu befriedigen. Auch ist nach den Angaben

der Wetterkundigen — möchten sie doch diesmal, wie so oft, falsche Propheten sein! — auf eine baldige Rückkehr der Elemente zu gewohntem ruhigen Wirken nicht zu rechnen, und zwar in ganz Europa nicht zu rechnen.

Die Politik des deutschen Reichs feiert fast gänzlich. Das vom Reichstage wesentlich verbesserte Hülfskassengesetz ist den Einzelregierungen zur Begutachtung überwiesen worden, dürfte also schwerlich so bald zur Annahme gelangen. Die Beschlüsse der Reichsjustizcommission zu den großen organischen Gesetzentwürfen unterliegen zur Zeit auch der gutachtlischen Beratung einer durch den preußischen Justizminister zusammenberufenen Conferenz von Fachmännern. Hat diese Conferenz zu den Beschlüssen der Reichsjustizcommission Stellung genommen, so wird letztere ihre Arbeiten fortsetzen und voraussichtlich auch beenden können. In Sachen der Eisenbahnfrage haben nun alle beteiligten Einzelstaaten ihr Votum abgegeben, und ist dabei eine seltene vollständige Einmütigkeit aller Volksvertretungen und aller Regierungen zu Tage ge-